

IvI

Interessenvertretung Inhaftierter

Pressemitteilung

Rundbrief 5 - Juli 2008

Interessenvertretung Inhaftierter

Initiative gegen Rechtsbeugung / Dokumentationsstelle von Gewalt und Willkür im deutschen Strafvollzug

N.I.T.R.O.S. - Netzwerk-Initiative für transparenten, rechtskonform orientierten Strafvollzug

G.b.I. - Gewerkschaft beschäftigter Inhaftierter für Mindestlohn, Rentenversicherung und Gleichstellung

Peter Scherzl c/o Am Womberg 16 61276 Weilrod

Vorsätzlich rechtswidrige Gemeinschaftsunterbringung(en) von Gefangenen in viel zu kleinen Zellen unter menschenunwürdigen Umständen !

Landesjustizministerium "schönt" die Zahl der betroffenen Entschädigungsberechtigten und verdreht zum offensichtlichen Vertuschen des Skandales die Fakten. (Quelle: Artikel in der Minsterschen Zeitung "JVA Häftlinge kritisieren ihre Unterbringung und bekommen Unterstützung vom Gericht!")



Sehr geehrte Damen und Herren , -

beim Lesen des o.g. Artikels der Minsterschen Zeitung müssen wir leider erneut feststellen, dass das Landesjustizministerium NRW erneut die Presse (und somit die Öffentlichkeit) durch Verdrehen der nachweislichen Fakten zu täuschen versucht. Wir erheben offiziell Protest. Desweiteren werden nachweisliche weitere Fakten der Presse nicht genannt und somit wird der sich durch alle Justizvollzugsanstalten bundesweit ziehende Skandal heruntergespielt. Das JM NRW teilt der Minsterschen Zeitung mit, es gäbe Anfang Februar in Münster 44 solcher Notgemeinschaftszellen und somit 88 potenzielle Kläger auf Entschädigung. Diese Zahl ist nachweislich Teil einer s.g. "Milchmädchenrechnung" und falsch !!! Richtig ist vielmehr, dass in diesen 44 Notgemeinschaftszellen innerhalb eines jeden Jahres nacheinander Hunderte Gefangene oftmals gegen ihren ausdrücklich erklärten Willen und unter Androhung von Gewalt und schwerster Repressalien für den Fall der Weigerung in solch eine Zelle hineinzugehen, untergebracht werden. Jeder dieser Gefangenen ist somit potenzieller Kläger mit Anspruch auf Entschädigung. Dies gilt für alle Justizvollzugsanstalten der BRD und betrifft insgesamt zig-Tausende Inhaftierte. Die Iv.I. fordert ganz ausdrücklich alle Betroffenen Inhaftierten auf, Ihr Klagerecht in Anspruch zu nehmen. Wir verweisen an dieser Stelle auf Herrn Rechtsanwalt Jens.O. Lohregel, Friedrichstr.24 in 33615 Bielefeld, welcher bundesweit auf Prozesskostenhilfebasis viele Geschädigte vertritt. Die Iv.I. konnte sich in vielen Fällen davon überzeugen, dass die Sozietät Lohregel auch dbzgl. sehr zuverlässig und adäquat reagiert. Iv.I. fordert durch die sie in vielen Vollzugsanstalten vertretenden Repräsentanten und weiteren fast 700 Mitglieder auf, Gefangene zur Inanspruchnahme ihres Klagerechtes zu motivieren und sich weder durch Willkür- und Schikaneakte hiervon einschüchtern und abbringen zu lassen.

Nicht nur die 'regulären' Gemeinschaftszellen entsprechen nicht gesetzlichen Mindeststandards, sondern in besonderem Maße gilt dies auch für die vom Vollzug bezeichneten angeblichen "Notgemeinschaftszellen". Diese angeblichen Notgemeinschaftszellen sind nicht nur vorübergehender 'Natur', - sondern sie wurden in den vergangenen 20 Jahren als fester Bestandteil und zum (rechtswidrigen) Standard ausgeweitet und fest etabliert. Von angeblichen "Notgemeinschaften" kann überhaupt nicht die Rede sein. Durch Einrichtung dieser s.g. "Notgemeinschaften" begegnet Vollzug den knappen Haftraum. Überwiegend werden in solchen "Notgemeinschaften" Untersuchungsgefangene eingepfercht, da von diesen unter dem Schock der Verhaftung stehenden Personen der geringste Widerstand erwartet wird. Aber auch für den Strafhaftbereich wurden in den vergangen-

-2-

in Kooperation mit

'Mauerfall' c/o Postfach 1105 - 54494 Mörbach

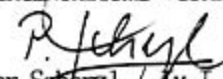
'Gefangenen Info' GNN Verlag Neuer Kamp 25 - 20359 Hamburg

u.a.

en Jahrzehnten trotz des gesetzlichen Einzelunterbringungsgebotes (siehe StVollzG.) mit Wissen der Justizverwaltungen und Justizministerien die Gemeinschaftszellen erhöht. Und genau diese Aufsichtsbehörden und Justizministerien tun jetzt in scheinheiligster Manier so, als wäre ihnen dies neu.

Die s.g. "Notgemeinschaftszellen" sind Einzelzellen, die jedoch mit 2 Gefangenen belegt werden. Die Grundfläche solcher Zellen beträgt in der ganz überwiegenden Regel noch nicht einmal 8 m^2 ! Auf einer Grundfläche von lediglich ca. $2,20 \times 3,60 \text{ m}$ (!!!) welche zudem mit Möblierung zugestellt ist, werden 2 Gefangene gefeuchtet. Die Möblierung besteht in der Regel qualitativ aus jahrzehntelang benutztem Sperrmüll. Es handelt sich hierbei um ein Etagenbett, einen Tisch, 2 Stühlen, einem Schrank, ein Mülleimer und 2 ca. 10 cm "dicke" Matratzen (Schaumstoff), welche nur dann getauscht und gereinigt werden, wenn Gefangene fast schon aggressiv werden. Diese stinkenden, mit Stock- und sonstigen Flecken übersäten Schaumstoffteile sind ekelerregend (Münster, C-Flügel ist Paradebeispiel hierfür, - aber auch Bochum, Werl, Bielefeld, Hagen uva.), erfüllen in keiner Weise hygienische Standards und sind wohl ursächlich der Grund für die vielen Hauterkrankungen. In den "Notgemeinschaften" befindet sich zudem je ein Waschbecken und eine völlig offenstehende Toilette. Durch diese Möblierung verbleiben den beiden darin Inhaftierten zusammen an reiner "Bewegungsfläche" maximal $2,5 \text{ m}^2$. Ein Tierhalter, welcher in der BRD zwei seiner Hunde derart einfercht bekäme zu Recht sofort eine Strafanzeige des Tierschutzvereines !! Will einer der beiden Insassen z.B. ein wenig Gymnastik betreiben, muss aufgrund der qualvollen Enge der andere zwangsläufig in sein Bett ausweichen. Und das in der Regel 23 Stunden am Tag !! Gleiches gilt wenn einer der Gefangenen z.B. einen Brief schreiben will. Der kleine Tisch muß in der Regel auch als Stellplatz für Radio/TV Gerät genutzt werden und somit ist kein Platz vorhanden um die Mahlzeiten gemeinsam einzunehmen. Die Zellen werden oft viele Jahre lang nicht renoviert, obwohl die Fluktuation ziemlich hoch ist. Die Wände starren vor Dreck, dem man mit den ausgegebenen Materialien überhaupt nicht Herr werden kann. Man muß es gesehen haben ... man glaubt es sonst nicht. Diese Notgemeinschaften werden jedoch den Medien nie gezeigt und oft anwesende TV Teams werden um solche Abteilungen in grossem Bogen herumgeführt... und heile, saubere Knastwelt vorgegaukelt !!! Die Realität sieht jedoch ganz anders aus !! Tausende Gefangene können und werden das bestätigen. In die "Notgemeinschaften" von denen es in jeder Vollzugsanstalt eine Menge gibt, werden Gefangene unterschiedlichster Nationalität und Konfessionen zusammengesperrt, - sich völlig wildfremde Leute werden gezwungen auf engstem Raum ohne jede Intims- u. Privatsphäre wie Tiere zu vegetieren. Die Toilette befindet sich frei im Raum, - man ist den Blicken des Mit-Leidensgenossen völlig ausgesetzt, - es sei denn, dieser dreht sich herum und schaut derweil aus dem Fenster. Ohne Rücksicht auf persönliche Aversionen bleiben Leute oftmals zusammen in solchen Zellen, sie auseinander zu "legen" ist diversen Beamten 'zuviel' an Arbeit. Die qualvolle Enge macht Leute aggressiv und selbst banale Kleinigkeiten eskalieren. Drogenabhängige Kranke - oftmals mit Hepatitis infiziert - werden mit völlig Gesunden zusammengelegt, - die Gefahr der Infizierung eines Gesunden ist den Vollzugsanstalten völlig egal. Gefangene können ja eh' nicht beweisen, dass sie sich in der Haft und derart infiziert haben, - Vollzug weigert sich vehement eine Blutuntersuchung bei der ärztlichen Aufnahmeuntersuchung durchzuführen. Und im Falle einer Infektion heißt es dann später lapidar, es könne ja sein, dass man vor der Inhaftierung schon infiziert war. Um Einzelzellen derart mit 2 Gefangenen belegen zu können bedienen sich die Vollzugsanstalten eines perfiden "Tricks": Gerade Drogenabhängigen" werden einfach "auf fix" angebliche Suicidtendenzen angedichtet. Die JVA schiebt in scheinheiligster Weise ihre angebliche "Fürsorgepflicht" vor und behauptet dann, dass diese Gefangenen nicht allein untergebracht werden dürfen. Viele dieser angeblich "suicid"gefährdeten" Inhaftierten legen sofort Protest gegen derartige Erfindungen ein, - was Vollzug aber nicht davon abhält, sie in solche "Notgemeinschaften" zu packen. Und da solche Gefangene ja nicht allein sein dürfen, wird der Mithäftling oft daran gehindert in die s.g. Freistunde zu gehen und somit seines Rechtes darauf beraubt. Beschwerden hiergegen nutzen nichts. Sie verschwinden oder versanden in der Regel in den jeweiligen Bereichsleiterbüros. Wenn Drogenabhängige mit Gesunden zusammengelegt werden, ergeben sich immer Spannungen. Auf Entzug kommende Abhängige können helles Tageslicht nicht vertragen, - sie verhängen die Fenster der Zellen mit Decken, Handtüchern oder sonstigen. Der Gesunde ist gezwungen, permanent im Halbdunklen bis Düstern zu leben. Es entsteht zwangsläufig viel Streit. Körperlich schwächere Gefangene werden unterdrückt, schikaniert und gequält. Die Haftsituation vertiert die Menschen. All das ist Vollzug bekannt, - hält ihn aber nicht davon ab, die Leute gegen ihren ausdrücklich erklärten Willen auf besagten $2,5 \text{ m}^2$ Bewegungsfläche oft zig Monatlang zusammenzusperren. Psychische Zusammenbrüche sind an der Tagesordnung. **Nicht nur einige, sondern Tausende sind hiervon betroffen!** Und obden Vollzugsanstalten die Rechtswidrigkeit solchen Handelns sehr wohl bewußt ist, betreibt sie dieses munter weiter, denn sie wissen, dass die Aufsichtsbehörden und Justizministerien sich nicht nur nicht kümmern, sondern wegschauen und all dies decken. Es wird großflächig (und nicht nur im Bezug auf rechtswidrige Gemeinschaftsunterbringung) auf allen Ebenen vorsätzliche Rechtsbeugung betrieben. Sich an bestehende Vorschriften zu halten, wäre zu teuer. Billigend werden schwerste Schäden für Gefangene (die aus alledem resultieren) "in Kauf" genommen. Und die, die all dies anprangern, werden übelst psychoterrorisiert. Erst kürzlich wurde in der JVA Amberg der dorthin verlegte Markus G. für den Fall seiner Weigerung in eine 9-Mann Zelle zu gehen massivst bedroht und genötigt. Ihm wurde Gewalt angedroht und das er im Falle weiterer Weigerung erst in den Arrest und dann auf die Isolationsabteilung verlegt würde. Schreiben unsererseits, in denen wir ihm rieten, er möge hiergegen klagen, händigte die dortige Anstaltsleitung mit der nachweislich falschen "Begründung", wir würden zur Gefangenerevolte aufrufen, ~~wurden nicht an ihn aus-~~ ~~wurden nicht ausgehändigt.~~ Auch dies ist vorsätzliche Rechtsbeugung ... und zudem Verleumdung unserer Initiative. Auf diese Weise versuchen Vollzugsanstalten völlig legale - aber kritische - Texte und deren Verbreitung zu verhindern. JVA Bielefeld ist Paradebeispiel dafür. Die Wahrheit soll unterdrückt werden der Öffentlichkeit weiterhin angeblich rechtskonforme Verhältnisse vorgegaukelt werden. Weitere Informationen gern auf Anfrage !! (Bitte 1,45.- Rückporto!)

Mit freundlichen Grüßen


Peter Scherzl / v.I.